

Stadtwerke Ahlen

Stadtwerke Ahlen GmbH Postfach 2554 59212 Ahlen

Herrn

Max Mustermann

Musterstraße 1

5922X Ahlen

STADTWERKE AHLEN GMBH

Industriestraße 40

59229 Ahlen

www.stadtwerke-ahlen.de

Kundenservice 02382 788 100

Telefon 02382 788 0

Telefax 02382 788 258

Internet www.stadtwerke-ahlen.de

Telefon zahlungsabwicklung

@stadtwerke-ahlen.de

Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben

Ihr Vertragskonto bei uns:

200XXXXX

XX.XX.20XX

Abwendungsvereinbarung

Verbrauchsstelle: Ahlen, Musterstraße 1

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Die Stadtwerke Ahlen GmbH macht gegenüber dem Kunden wegen der Versorgung der Verbrauchsstelle, Musterstraße 1, 5922X Ahlen, Vertragskontonummer 200XXXXX für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n:

(Medium/Sparte): [Zählernummer]

(Medium/Sparte): [Zählernummer]

gemäß beiliegender Forderungsaufstellung einen Betrag in Höhe von:

Belegnummer	Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag in Euro
XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.20XX	XXX,XX
XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.20XX	XXX,XX
XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.20XX	XXX,XX
			<u>XXX,XX</u>

geltend.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben.

3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

Rate Nr.	Fälligkeit	Betrag in Euro	Rate Nr.	Fälligkeit	Betrag in Euro
1	XX.XX.20XX	XXX,XX	2	XX.XX.20XX	XXX,XX
3	XX.XX.20XX	XXX,XX	4	XX.XX.20XX	XXX,XX
5	XX.XX.20XX	XXX,XX	6	XX.XX.20XX	XXX,XX
...	XX.XX.20XX	XXX,XX	Schlussrate	XX.XX.20XX	XXX,XX

Hinweis für das Internet-Muster: Hierbei handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Darstellung zur Veranschaulichung. Der konkrete Ratenzahlungsplan wird hinsichtlich Ratenanzahl und Ratenhöhe stets im Einzelfall unter Beachtung der Vorgaben aus § 19 Abs. 5 Satz 5-8 Strom-/GasGVV kundenindividuell festgelegt.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung oder Barüberweisung auf folgendes Konto zu leisten:

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE38 4005 0150 0000 0110 15
BIC: WELADED1MST
Verwendungszweck: Vertragskontonummer

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Ahlen GmbH maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung und dann auf die Hauptforderung.

II. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ahlen GmbH verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Ahlen GmbH maßgeblich.

Bitte schicken Sie uns ein Exemplar unterschrieben zurück und überweisen Sie die Raten UND den Abschlag unter Angabe der Vertragskontonummer auf das oben genannte Konto.

III. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer I.3 enthaltenen Ratenplan.

IV. Berechtigung zur Ratenpause

Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von der Stadtwerke Ahlen GmbH eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziffer I.3 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Grundversorgungsverhältnis erfüllt. Die jeweiligen Monatsraten sind vom Kunden frei wählbar. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde der Stadtwerke Ahlen GmbH die Inanspruchnahme der Ratenpause vor dem Beginn des jeweiligen Monats, in dem er die Zahlung aussetzen möchte, in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt kundenservice@stadtwerke-ahlen.de. Der Kunde in der Grundversorgung kann dieses Recht lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2025 ausüben.

V. Verzug

1. Solange die in Ziffer I.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich die Stadtwerke Ahlen GmbH, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die Stadtwerke Ahlen GmbH wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer I.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer II ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer I.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer III, zu diesem Zeitpunkt. Die Stadtwerke Ahlen GmbH ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird die Stadtwerke Ahlen GmbH dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 5 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.

VI. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Ahlen GmbH, Industriestraße 40, 59229 Ahlen, telefonisch unter: 02382 / 788-0 oder per E-Mail an: info@stadtwerke-ahlen.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Die Stadtwerke Ahlen GmbH sind verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 14 15 16, Telefax: 030/ 22480-323, E- Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VII. Befristung des Angebots

Die Stadtwerke Ahlen GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Ahlen GmbH / Industriestraße 40, 59229 Ahlen , DE / 02382788-100 / zahlungsabwicklung@stadtwerke-ahlen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs bei der Stadtwerke Ahlen GmbH wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

.....
Datum

.....
Unterschrift Kunde/Kundin

.....
Unterschrift
Stadtwerke Ahlen GmbH

Hinweis für Verbraucher i. S. v. § 13 BGB: Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie als Verbraucher den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: Stadtwerke Ahlen GmbH , Industriestraße 40, 59229 Ahlen , DE , info@stadtwerke-ahlen.de, Tel. 023827880
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.